

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 27 (1882)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 23.

Erscheint jeden Samstag.

10. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Programm des eidg. Departement des Innern. III. — J. R. Fischer von Bern. XVIII. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. — Briefkasten.

Programm des eidgen. Departement des Innern zur Ausführung des Art. 27 (Unterrichtswesen) der Bundesverfassung.

III.

V. Gesetzgeberische Erlasse.

Was soll nun mit diesen Forderungen geschehen?

„Es dürfen dem Art. 27 keine interpretirenden gesetzgeberischen Akte folgen“, sagen die alten Gegner des Schulartikels, nunmehr nach Annahme der Verfassung darauf bedacht, den Artikel, den sie nicht zu hindern vermochten, matt zu setzen.

„Der Art. 27“, sagt Nationalrat Segesser als Berichterstatter der Minderheit der Kommission des Nationalrats betreffend Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung über Unterrichtswesen, „ist keiner derjenigen, die einem Ausführungsgesetze rufen oder zu ihrer Vollziehbarkeit eines solchen bedürften; er war im Gegenteil mit dem Augenblick, wo die Bundesverfassung in Kraft getreten ist, vollziehbar; seine Redaktion definiert vollständig die Rechte und Kompetenzen des Bundes in der Materie; er enthält die Summe der Rechte des Bundes und der Pflichten der Kantone. Eine Ausdehnung der einen oder der andern auf dem Wege der Gesetzgebung ist daher inkonstitutionell. Eben dasselbe gilt auch von einem Modus procedendi, welcher unter dem Titel „nähere Erläuterung und Präzisierung“ über die im *Wortlaut* des Artikels enthaltenen Bestimmungen hinausgehen wollte. Reglementarische Vorschriften für seine Organe kann dagegen der Bund schon aufstellen, wenn er es für gut findet, um die Ausübung der ihm zustehenden, durch den Art. 27 völlig umschriebenen Befugnisse zu regeln; aber diese Vorschriften dürfen nicht mehr und Weitergehendes enthalten als der Art. 27 selbst.“

Was also nach dieser Ansicht im günstigsten Falle geschehen könnte, wäre ungefähr Folgendes: Der Bundesrat mag, wenn er dies für gut findet, für sich die Po-

stulate des Art. 27 präzisiren; er mag die präzisirten Forderungen, um die Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse zu regeln, in reglementarische Vorschriften umsetzen und dieselben seinem Organ in diesem Geschäftskreise, dem Departement des Innern, als Instruktion für sein Vorgehen überweisen, und das Departement mag dann mit dieser bundesrätlichen Instruktion die Kantone, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, angehen.

Welche Entwicklung die Sache auf diesem Boden nehmen würde, liegt klar auf der Hand. Der Kanton, dem eine ihm gestellte Zumutung nicht konvenirte, würde sie einfach ignoriren; gedrängt — sie als der Verfassung nicht entsprechend bestreiten; auf die reglementarischen Vorschriften des Bundesrates verwiesen — erklären, dass er die Kompetenz dieser Behörde zur Interpretation der Bundesverfassung nicht anerkenne; weiter gedrängt — nach Jahr und Tag an die Bundesversammlung rekurriren, wo dann auch wieder Zeit gewonnen werden könnte und schliesslich nur der einzelne Fall zur Erledigung käme. Die wenigen bisherigen Erfahrungen, die ungefähr auf diesem Boden in Sachen des Schulwesens gemacht worden sind, beweisen zur Genüge, dass es ein Leichtes wäre, auf diesem Wege eine vollständige Lahmlegung und Obstruktion ins Werk zu setzen.

Auf diesen Boden werden wir uns nicht einlassen, wenn es sich um ernstliche Ausführung der Verfassung handeln soll. Wenn der Art. 27 von dem einen so, von dem andern anders verstanden werden will, und jeder vor der Hand auf seine Rechte sich steift, so ist eine Vollziehung nicht möglich, es sei denn, dass die einzig kompetente Behörde intervenirt und für alle in autoritativer, verbindlicher Weise festsetzt, wie die Bestimmungen des Artikels verstanden und ausgeführt werden sollen. Diese Behörde ist die gesetzgebende Behörde, und die Form, in welcher die Verpflichtungen, welche für alle zu gelten haben, normirt werden müssen, ist das Gesetz. Das Gesetz, das dem Referendum unterliegt — es einzig, vom Volke angenommen, schafft in einer so bestrittenen Ma-

terie, wie der Art. 27 sie enthält, zur weitem Ausführung den für die vollziehende Behörde nötigen festen Boden.

Wir sagen also — und hier trennen sich die Lager — *dem Art. 27 müssen interpretirende, gesetzgeberische Akte folgen.* Und diese Akte werden in geeigneter Form die nach oben skizzirtem Verfahren ermittelten präzisirten Forderungen enthalten, welche an die Kantone zu stellen sind und welche selbstverständlich streng innerhalb der allgemeinen Vorschriften der Verfassung sich bewegen.

Man ist gewohnt, Schulgesetze erlassen zu sehen, und so ist auch auf eidgenössischem Gebiet einfach von einem Schulgesetze die Rede. Unser Titel lautet absichtlich: „gesetzgeberische Erlasse“.

Dass die Kantone, welche das Schulwesen nach allen Richtungen hin zu ordnen haben, die ganze Materie, wenigstens für je eine Schulkategorie, in *einem* Gesetze behandeln, ist natürlich. Der Bund aber ist nicht in dieser Lage. Er hat nicht zu organisiren und zu administriren, sondern zu beaufsichtigen; es ist auch nicht das Schulwesen im ganzen und einzelnen seiner Aufsicht unterstellt, sondern es ist dies nur der Fall bezüglich einzelner Teile desselben, welche nicht in einem notwendigen inneren Zusammenhang miteinander stehen.

Die staatliche Leitung, das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit, der genügende Primarunterricht, die Konfessionslosigkeit der Schule sind verschiedene Punkte, die in einem Gesetze neben einander gestellt, aber auch *getrennt* behandelt werden können, z. B. in *zwei* Gesetzen, von denen das eine die *ausschliessliche staatliche Leitung und die Konfessionslosigkeit der Schule*, das andere *Obligatorium, Unentgeltlichkeit und genügenden Primarunterricht* behandeln würde. Bei Erwägung der Frage, was vorzuziehen sei, kommen folgende Momente in Betracht:

1) Die Bundesversammlung erwartet vom Bundesrate Bericht und Antrag in der Lehrschwesternangelegenheit bis längstens auf die Dezembersession 1882. Entschliesst man sich im Sinne unserer Andeutungen in Abschnitt IV, 1, die Frage auf breiterem, allgemeinem Boden zu behandeln und zu lösen, so ergibt sich notwendig eine Teilung der Schulfrage in der Gesetzgebung und zwar in der Weise, dass ein Gesetz über ausschliesslich staatliche Leitung der Schule und Konfessionslosigkeit des Unterrichtes, durch welches Gesetz *unter anderem* auch die Frage der Zulässigkeit von Lehrschwestern an öffentlichen Schulen zur Erledigung käme, vorausgeschickt würde. Es wäre wünschenswert, auch für Erlass dieses Gesetzes den Abschluss der ganzen Enquête abwarten zu können, und es ist möglich, dass die Bundesversammlung bei Kenntnis des Gesamtplanes eine Verschiebung der Vorlage bis Ende 1883 zugeben würde. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so stünden wir vor der Alternative, entweder das genannte Spezialgesetz auf den Dezember 1882 vorzubereiten, oder aber die Lehrschwesternfrage für sich, isolirt, zur Behandlung und Erledigung zu bringen. Führt diese letztere, wie wahrscheinlich, zu isolirtem Ausschluss der Lehr-

schwestern, so hätten wir für alle weitere Aktion des Bundes in Unterrichtssachen in einer Reihe von Kantonen eine intensiv feindselige Haltung zu gewärtigen. Um diese Konsequenz zu vermeiden, würden wir eventuell vorziehen, die Vorlage des Spezialgesetzes, welches nicht nur die Lehrschwestern treffen würde, auf Ende 1882 möglich zu machen.

2) Die Trennung der Materien in zwei Gesetze überhaupt aber hat manches für und manches gegen sich.

Man muss ohne weiteres von der Voraussetzung ausgehen, dass über jedes Gesetz in Schulsachen die Volksabstimmung aufgerufen und auch ergehen wird. Kommt die ganze Materie in *einem* Gesetz zur Vorlage, so hat man zu Gegnern nicht nur die kompakte Masse der römisch-katholischen Bevölkerung, sondern auch, mit Rücksicht auf die Forderungen, welche betreffend genügenden Primarunterricht, Obligatorium und Unentgeltlichkeit gestellt werden müssen, die Bevölkerung ansehnlicher Gebiete der übrigen Schweiz. Es ist nichts weniger als gewiss, dass diesen alliierten Gegnern gegenüber das Gesetz durchdringen würde. Käme es aber zu Fall, so wäre mit Einem Schläge alles getroffen, und es bedürfte längerer Zeit, bis sich der Art. 27 von diesem ihn tief lähmenden Schläge wieder erholen könnte.

Trennen wir, so glauben wir für das erste Gesetz, welches lediglich die ausschliesslich staatliche Leitung der Schule und die Konfessionslosigkeit des Unterrichtes zum Gegenstande hätte, sicher auf eine Mehrheit zählen zu können. Mit der Annahme dieses Gesetzes aber wäre ein erster, nicht zu unterschätzender Schritt getan, dem dann zu geeigneter Zeit der zweite folgen könnte.

Freilich hat dieses Verfahren auch wieder seine Kehrseite. Irren wir nämlich nicht, so werden durch das Lösen des ersten Teiles die Chancen des zweiten Teiles für die Volksabstimmung verschlimmert. Manche, welche in lebhafter Zustimmung zu dem ersten Teile den zweiten, ihnen weniger behagenden mit in den Kauf genommen hätten, werden, wenn sie sich lediglich vor den zweiten Teil gestellt sehen, diesem ihre Stimme verweigern, und da das Gros der katholischen Schweiz auch diesem Teil gegenüber Front machen und möglicherweise der Kantonalismus der französischen Schweiz ebenfalls mehr oder minder sich einmischen wird, so kann, von der jetzigen Sachlage aus gerechnet, das Schicksal des sachlich sehr wichtigen zweiten Teiles keinesweges als gesichert gelten.

Indessen wäre es möglich, die Aussichten desselben wesentlich zu verbessern. Wir haben oben schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Bund mit seinen nicht unerhebliche ökonomische Opfer erheischenden Zumutungen in manchen Kantonen erst dann willige Ohren finden wird, wenn seinen Forderungen die hilfreiche Hand zur Seite geht. Kann er mit Beiträgen die Last in irgend welcher Weise erleichtern und tut er dazu rechtzeitig einen entscheidenden Schritt, so wird auch das fragliche zweite Gesetz freundlicher und akzeptabler erscheinen. Weder Ver-

fassung noch Gesetz hindern ihn, für das Unterrichtswesen eine jährliche Summe auszusetzen, hat er doch jetzt schon einen solchen, wenn auch ganz bescheidenen Beitrag — nämlich für die permanenten Schulausstellungen — auf seinem Budget, und was die Mittel anbelangt, so dürften ihm solche infolge erhöhter Zolleinnahmen in den nächsten zehn Jahren ebenfalls zu Gebote stehen.

Alles erwogen, kommen wir zu dem Schlusse, dass Trennung in Aussicht genommen, das erste Gesetz — wofür nicht früherer Erlass notwendig wird — Ende 1883, das zweite auf Juni 1884 zur Vorlage gebracht werden soll.

(Schluss folgt.)

Johann Rudolf Fischer von Bern.

XVIII.

5) Aus Fischers Privatleben.

Wenn wir bisanhin Fischer in seiner Tätigkeit als Kanzleichef des Unterrichtsministeriums und prädestinirten Vorsteher eines helvetischen Lehrerseminars, also mehr in öffentlicher Stellung kennen und achten lernten, so haben die folgenden Mitteilungen den Zweck, soweit unsere Akten dies ermöglichen, noch ein Bild aus seinem privaten Wirken vorzuführen.

Aus Fischers ausgedehnter Korrespondenz tritt uns überall sein edler Charakter entgegen. Wir entlehnen aus den vorhandenen, an ihn gerichteten Briefen aus einem doppelten Grunde Farben zu unserm Gemälde. Einmal bieten uns dieselben ein noch aus damaliger Zeit stammendes Urteil über Fischer selbst und sodann enthalten sie einige Streiflichter auf die Tagesgeschichte der Helvetik, die um ihrer Unmittelbarkeit willen von Interesse sind. Es hätte, bemerken wir hier, viel zu weit von unserm Thema abgeführt und unsere Kräfte sicher auch überstiegen, wenn wir den Denkstein, den wir Fischer zu setzen beabsichtigen, erst auf den Grundsockel einer Schilderung der gewaltigen Geschichtsereignisse von damals hätten aufbauen wollen. Mit den bereits angebrachten Bemerkungen und einigen wenigen Bildern aus jenen Tagen, wie solche der Briefwechsel Fischers selbst bietet, glauben wir aber nicht zu weit auszugreifen und damit gleichwohl die Bewunderung motivieren zu können, welche wir Fischer und allgemein hin den Männern seiner Zeit zollen, welche trotz immerwährender Kriegsgefahr und wirklichem Krieg, der sich in alle Gaue des Vaterlandes mit Schrecken einwühlte, dennoch Zeit und Stimmung zu Leistungen fanden, welche für uns zum grössten Teil noch unerreicht dastehen.

Eine rege Korrespondenz führte Fischer vor allem aus mit dem aus dem Kanton Glarus gebürtigen Johann Rudolf Steinmüller¹, Pfarrer in Gais. Über dessen Leben gibt ein Brief vom 6. Dezember 1799 Auskunft. „Schon

von Jugend auf“, schreibt er an Fischer, „hatte ich für das Schul- und Erziehungsfach leidenschaftliche Neigung, die mein Vater und Grossvater sehr weislich bei mir anfahten. In meinem 13. Jahre kam ich zu einem Onkel ins Württembergische nahe bei Tübingen. Dieser war nicht nur Prediger, sondern Lehrer seiner Gemeinde und suchte auch mich zu einem solchen zu bilden. Sechs Jahre blieb ich bei ihm, wo ich in den zwei letzten Jahren nicht nur den Privatunterricht einiger Lehrer in Tübingen genoss, sondern unter der Anleitung und Aufsicht meines Onkels in den zwei letzten Wintern mit den Bauernsöhnen seiner Gemeinde eine Winterabendschule hielt, die mir gewiss noch viel nützlicher als meinen damaligen Schülern war. Von Tübingen kam ich nach Basel und absolvirte in neun Monaten daselbst meine theologische Laufbahn. Anno 1792 kam ich als zwanzigjähriger Kandidat nach Haus, wo ich sechs Monate ganz für mich lebte; in dieser Zeit verfertigte ich mein Schulbuch. 1½ Jahre war ich darauf Hauslehrer zweier Familien. 1794 ward ich Pfarrer in Mühlehorn, wo ich die kleine Dorfsschule selber hielt und gleich im Anfang mein Schulbuchmanuskript drucken liess. 1796 rückte ich als Pfarrer in die Gemeinde Kerenzen (Glarus) hinauf, wo ich meinen Konfirmanden wöchentlich einen Tag Schulunterricht erteilte; und jetzt bin ich in Gais, wo ich einigen erwachsenen Burschen meiner Gemeinde eine Abendschule halte, worin ich sie im Denken, schriftliche Aufsätze machen etc. übe. Dies, l. Freund! ist meine kurze pädagogische Laufbahn, die ich ganz still und glanzlos fortwandelte und mich darauf selber immer mehr zu vervollkommen bestrebte.“

Steinmüller hatte die Absicht, einen „Helvetischen Schulfreund“, ein Handbuch für die helvetischen deutschen Schullehrer, herauszugeben. Fischer bestärkte ihn in diesem Vorsatze und versprach, nicht nur selbst mitzuhelfen, sondern auch noch andere Mitarbeiter seinem Freunde zuzuführen. Dieser schrieb sodann an Fischer:

„Bei meinem „Schulfreund“ werde ich in allweg nur die Lehrer der unteren oder Primarbürgerschulen im Auge haben und einzig auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen, und o! welch' ein offenes Feld zum Wirken liegt hierin vor mir! Besonders glaubte ich auch dadurch manchem jungen Pfarrer zu nützen, die wahrlich! oft eben so unwissend als ihre Schulmeister sind. Da mein Schulbuch (wovon oben die Rede ist) in sehr vielen Schulen im Kanton Linth, Säntis, Zürich, Schaffhausen eingeführt ist, so würde ich besonders auch im „Schulfreund“ die Lücken desselben auszubessern und eine umständliche Anleitung, dasselbe mit Nutzen zu gebrauchen, in demselben einzurücken, auch meine Bekanntschaft mit Schullehrern der verschiedenen Gemeinden immer mehr auszudehnen suchen. Und nun, wie vortrefflich würde neben diesem „Schulfreund“ noch ein Journal, das die Bedürfnisse einer höhern Klasse von Schullehrern und Schulfreunden im Auge hätte, zu stehen kommen, zu dessen Bearbeitung ich Sie so gern bereden möchte. O! dass unsere Regenten mit den öffent-

¹ Siehe Steinmüllers Biographie in der „Geschichte der schweizerischen Volksschule“ von Dr. O. Hunziker. II. Bd. S. 206. Zürich 1881.

lichen Kassen haushälterischer umgingen und den bald unerschwinglichen Requisitionen unserer Mitverbündeten durch *Tatkraft* ein Ende machten, damit man wichtige Summen Geldes für die grösste Angelegenheit unseres Volkes — für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder — verwenden und so die schönen Schul- und Erziehungspläne ausführen könnte. Doch die Morgenröte zur Verbesserung des schweizerischen Schulwesens ist ja gekommen! Der Tag wird auch kommen, und ob er zögert: wir wollen ihm freudenvoll und geschäftig entgegenharren!“

Unterm 31. Dezember schreibt Steinmüller an Fischer: „In einem Zeitpunkte, wie der gegenwärtige ist, wo so manche aufgekeimte Hoffnung sogleich wieder gewaltsam erstickt wird; wo die Besten vielleicht nichts mehr als eine Klage haben; wo das entweihete, so zerrissene, so unglücklich gewordene Vaterland wie ein teurer Leichnam daliegt, vor dessen Verwesung alle seine Kinder beben; in einem solchen Zeitpunkte — o! da ist der Gedanke an einige wenige Edle, die man überdies Freunde nennen darf, unendlich erquickend, und auch nur einige freundschaftliche Zeilen oder ein Händedruck von ihnen mildert wenigstens die höchst widrigen Gefühle, die das Andenken an alle Schurken, an alle unwissenden Rasenden der gegenwärtigen Zeit notwendig in uns erregen muss; und belebt unsern, oft ganz zu Boden gedrückten Mut wieder aufs neue wohltätig. O Freund! (Lassen Sie mir diesen süßen Trost, Sie so nennen zu dürfen!) Wann ich ehemals ferne von dem Wohnort meiner Landsleute die höchsten Berge Württembergs bestieg und dann auf denselben einen fernen Blick auf mein Vaterland warf und mir meine Rückkehr in dasselbe vorstellte — Gott! wie warm ward mir's dann ums Herz? Der Gedanke daran verkündigte mir frohere Tage, als ich sie jetzt fühle, Tage gehüllt ins Rosengewand vaterländischer Wohlfahrt und Glückes, durchhaucht von der Freiheit beseelendem Odem! Es ist schwer, sich loszureissen von einem der süssesten Träume; das Erwachen zur Wahrheit ist kein Ersatz für den freilich schwärmerischen Wahn, einst dazustehen in dem beglücktesten Vaterlande, umgeben von einem Kreise der Guten und da Empfindungen des reinsten Vergnügens, Eindrücke der erhabensten Art zu empfangen und, durch sie genährt, hinwiederum Segen auszuteilen . . .“

„Verzeihen Sie mir meine unfruchtbaren Anrufungen! Unsere immer drückender werdende Lage und die allorten sich zeigende höchst unverantwortliche Untätigkeit, dieselbe zu verbessern, drückt mich seit einigen Wochen beinahe darnieder. Auch hier im Appenzellerlande zeigen sich die Spuren der verzweiflungsvollsten Armut immer mehr, und so, wie diese von Tag zu Tag steigt, so steigen überdies noch die Bedrückungen der französischen Generäle im gleichen Verhältnisse. Der Kanton Linth ist völlig ausgesogen, in dem elendesten, bejammernswürdigsten Zustande, der unmöglich grell genug geschildert werden kann, liegt er darnieder, und nun ist die Reihe auch an unserm Kanton Säntis. Nur meine Gemeinde Gais hat

schon seit einigen Wochen 150 Reuter, 2 Kompagnien Infanteristen und 3—5 Generäle nebst allen dazu gehörenden Stabsoffizieren etc. einzuquartieren und mit Heu, Hafer, Brot, Fleisch etc. zu versehen, während unsere Armen darben; ja nicht nur dies, ungeachtet der kostspieligsten Einquartierungen, muss unser Distrikt doch von Monat zu Monat einige 100 Zentner Heu und einige dutzend Rindvieh Requisition liefern. Die Mousselinfabrikation, die einzige Nahrungsquelle unserer Leute, stockt ganz, und bei hundert Weberfamilien sind jetzo schon völlig brotlos. Denken Sie sich hiezu noch eine wiederholte Invasion der Österreicher, die wenigstens sehr wohl möglich wäre, und einen wütenden Bauernkrieg, so ist mein Bild vollendet. — Und nun was trifft unsere Regierung für Anstalten dagegen? Ihr ganzes Betragen unter einander ist im kleinen das Bild des Betragens der gesammten Volksmasse; der Egoismus, die hartnäckigste Herrschsucht, der Parteigeist, die uns zu Grunde richteten, sind mehr als je einmal unter ihnen und uns; was muss, was wird dies wohl erzeugen!

Doch mein Lieber! weg mit diesen traurigen Bildern, die Sie gewiss wie mich kränken; lassen Sie mich vielmehr noch etwas Weniges über Ihre edle Bemühungen, arme Kinder unterzubringen, sagen. Lieber möchte ich Sie freilich umarmen und Ihnen schwören, dass auch ich in meinem kleinen Wirkungskreise — Ihnen gleich — so viel Gutes für mein armes Vaterland tun wolle, als immer möglich ist! Nach ein paar Tagen gehe ich in mein unmittelbares Vaterländchen und werde mich von der Not meiner Brüder wieder aufs neue überzeugen; in verschiedenen Gemeinden will ich mich alsdann wegen der hilfsbedürftigsten und zugleich fähigsten Kindern erkundigen, und das wehmutsvolle Gefühl, das mich in diesen Hütten des Elends befallen wird, soll durch den Gedanken, dass Sie, edler Mann, gerade alsdann für die Verpflegung einiger davon sorgen, wenigstens in etwas gemildert werden. Gleich nach meiner Zurückkunft will ich Ihnen das Resultat meiner Nachforschungen überschreiben und Ihnen eine Liste von etwa 20 oder 24 Kindern nebst einer kleinen Charakteristik derselben und ihrer Eltern einsenden, wo ich dann zugleich auch ein paar Kinder aus hiesiger Gegend darin aufnehmen werde.

Ihr Plan zu einer Arbeitsschule für solche Kinder ist vortrefflich, worüber ich Ihnen diesmal nur ein paar Gedanken hinwerfe, mit der höflichen Bitte, mir gelegentlich umständlicher über dies Ihr Vorhaben zu schreiben. Diejenigen Kinder, welche ich Ihnen, wenn Ihre Bemühungen gelingen, zusende, sind aus dem ehemaligen Glarner- und Appenzellerland; diejenigen aus der erstern Gegend können sowohl Knaben als Mädchen, alle Baumwolle spinnen; diejenigen aus der letztern hingegen Mousselinen sticken und die etwas älteren weben. Wie, wenn man diesen Kindern zusammen etliche Pfunde Baumwolle kaufen und von ihnen selbst verarbeiten liesse? Die Mädchen könnten auch stricken lernen und das gesponnene Baumwollengarn zu

Strümpfen etc. verstricken. Für alle obigen Kinder würde es auch zeitlebens einen sehr grossen Wert haben, wenn sie die Fertigkeit, zu nähen und ihre Kleidungsstücke selbst auszubessern, erlernen könnten; ich erinnere mich noch jetzt mit Vergnügen daran, wie wohl es mir in der Fremde kam, dass mich meine Mamma die Kunst, ein Loch in einem Strumpf zuzumachen, gelehrt hatte. Von sehr grossem Nutzen wäre es, wenn ein jedes Institut der Art über einen grossen Garten verfügen könnte und die Kinder in der Gärtnerei und Baumzucht unterrichtet würden. So sehr die Gärtnerei in Linth und Säntis immer mehr aufkommt, so ist sie doch noch allzuwenig allgemein und nur Auswärtige treiben sie als ein Handwerk. Mit dem Körbemachen, Tuchendeflechten etc. geben sich in unseren beiden Kantonen nur ein paar Landstreicherfamilien ab, die damit sehr wenig verdienen; vielleicht aber fände ich doch einen Burschen darunter auf, der sich gerne nach Bern begäbe und in beidem Anleitung erteilte. — Doch genug hievon! Die Kenntnis der Kinder, denen diese Wohltat zu Teil werden soll, allein (die mir jetzt völlig mangelt), setzt erst in Stand, etwas Anwendbares darüber vorschlagen zu können. Sind Sie einmal darüber mit sich selbst einig und sollte ich Ihnen alsdann mittel- oder unmittelbar einigen Vorschub dabei tun können, so disponiren Sie ganz ungenirt über alle meine schwachen Kräfte.“ (Schluss folgt.)

KLEINE NACHRICHTEN.

Aus dem Bericht der Kommission des Nationalrates für Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichtes im Jahre 1881. — Unterrichtswesen. (Art. 27 der Bundesverfassung.) Der Bundesrat sagt in Sachen der Lehrschwestern, er habe den Bericht noch nicht vorlegen können, den der Nationalrat am 22. April 1881 ihm diesfalls abverlangt hat. Er gibt keine Gründe für diese Verzögerung an. Es schiene uns nun angezeigt, ihn einzuladen, diese Vorlage nicht weiter zu verzögern, wenn auch der Nationalrat kürzlich einen wichtigen Entscheid betreffend den Art. 27 der Bundesverfassung getroffen hat. Es ist ratsam, auf diesem Gebiete ohne Verzug alles zu bereinigen, was sich ohne irgend welche Übelstände erledigen lässt. — *Polytechnikum.* Die Zahl der regelmässigen Schüler an der polytechnischen Schule hat merklich abgenommen, und es haben im letzten Schuljahre 83 Schüler die Schule verlassen, bevor sie ihre Studien beendigt hatten, während im vorhergehenden Jahre nur 44 in diesem Falle waren. Man darf voraussetzen, dass dieser Abnahme durch die neue Organisation der Schule Einhalt getan werde, namentlich wenn man sich zu keiner Abweichung in Bezug auf die Maturität verleiten lässt, die als Vorbedingung der Aufnahme der Schüler aufgestellt worden ist. Wir glauben, dass ein wesentlicher Grund des Rückganges in der Frequenz in dem vom Bundesrate mit Recht hervorgehobenen Mangel an genügenden Schullokalen liegt. In den technischen Anstalten mehr noch als in den Universitäten und Akademien sind heutzutage zahlreiche und geräumige Laboratorien nötig. Sonst kann sicher von keinem Aufschwunge die Rede sein. Wir glauben daher, dass der Bundesrat wohl daran tun wird, immer nachdrücklicher und so lange, bis er einen Erfolg durchgesetzt hat, gegenüber dem Kanton Zürich aufzutreten. Die Bundes-

finanzen erheischen es, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen wie bei der Samenkontrolstation, welche durch mehrjährigen Mietvertrag ausserhalb des Schulgebäudes untergebracht werden musste. Seit Errichtung der polytechnischen Schulen hat die Zahl der Professoren französischer und italienischer Sprache stets abgenommen. Wir glauben, es sollte dies bei künftigen Wahlen anders werden. Die polytechnische Schule ist für die gesammte Schweiz da, und es gibt in der Eidgenossenschaft drei Nationalsprachen. Überdies ist es gut, wenn den Zöglingen deutscher Sprache ein praktisches Mittel geboten ist, das Französische und das Italienische zu erlernen. — *Pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.* Können die vielen Gehülfen der pädagogischen Experten nicht entbehrt werden, so sollte wenigstens darauf gehalten werden, dass möglichst wenig Wechsel in den Personen eintrete und denselben jeweils vor den Prüfungen eine eingehende einheitliche Instruktion über gleichmässige Art der Prüfung und Erteilung der Noten beigebracht werde. — *Vorunterricht.* Die Kommission wünscht sehr, dass der Bundesrat nunmehr wenigstens mit dem Vollzug des ersten Teiles von Art. 81 der Militärorganisation, mit dem Turnunterrichte vom 10.—15. Altersjahre, Ernst mache und nicht blos keine weiteren Fristen erteile, sondern gegen solche Kantone, deren Saumseligkeit einer Widersetzlichkeit sehr ähnlich sieht, durch ernstliche Weisungen, Androhung von Vollziehung auf ihre Kosten etc. vorgehe. — *Landwirtschaftliche Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule.* Die land- und forstwirtschaftliche Schule des Polytechnikums besteht aus einer forst- und einer landwirtschaftlichen Abteilung. Jede Abteilung hat 2½ Jahreskurse. An der landwirtschaftlichen Abteilung wirken laut Programm für 1881/82 neben 3 Hauptlehrern 15 Hilfslehrer. Die Zahl ihrer regelmässigen Schüler von 1880/81 war 16, davon 7 Schweizer (4 Zürcher, 1 Neuenburger, 1 Basler, 1 Glarner), die übrigen 10 sind Amerikaner, Ungarn etc.; 1881/82 betrug die Schülerzahl gar nur 14, davon 6 Schweizer (3 Zürcher, 1 Luzerner, 1 Thurgauer, 1 Glarner); die übrigen 8 sind Amerikaner, Ungarn, Rumänen u. s. w.; die Anstalt kostet den Bund jährlich bis 40,000 Fr. Der schwache Besuch der landwirtschaftlichen Schule im allgemeinen und schweizerischerseits ganz speziell muss um so mehr auffallen, als an derselben ganz vortreffliche Kräfte wirken. Es ist gewiss sehr an der Zeit, dass man den Ursachen der schwachen Beteiligung unserer Landwirtschaft an einem für sie geschaffenen Institute von so eminenten Bedeutung ganze Aufmerksamkeit schenke. Wir vergessen in unsern Bestrebungen für Hebung der Landwirtschaft gewiss noch immer allzuleicht, dass auch auf diesem Gebiete die Wissenschaft eine Macht ist. Die Landwirtschaftsschule am Polytechnikum ist in der eben nachgewiesenen Schwäche der Frequenz ganz gewiss gefährdet; sie darf aber nicht leiden, wir haben Grund, sie mit allen Mitteln zu halten und zu heben, wenn ihre Früchte in unserem Kulturboden reifen sollen. Aber nicht nur wir, Bundesversammlung und Behörden, haben die Interessen der Anstalt zu wahren, auch jenen landwirtschaftlichen Vereinen, welche ihr seiner Zeit so wohlmeinend und begeistert riefen, möchten wir an diesem Orte sagen: „O vergesst Euer Kind nicht!“ Die Kommission hält also dafür, dass es sich ja freilich der Mühe lohne, auf Mittel und Wege zu sinnen, welche geeignet sein dürften, die schweizerische landwirtschaftliche Jugend zahlreicher an die landwirtschaftliche Schule heranzuziehen. Wenn wir einen Blick ins Ausland werfen, um uns umzusehen, was da für ähnliche Zwecke geleistet wird, so muss uns vor allem die reichliche Belehnung der Studirenden mit Stipendien auffallen. Frankreich zahlt einem Landwirtschaft-Studirenden an Stipendien 1000 Fr. und unter Umständen bis 3000 Fr. per Jahr. Österreich verabfolgt an seiner Hochschule für Bodenkultur

in Wien 37 Stipendien im Gesamtbetrage von 29,350 Fr. u. s. w. Wir sehen, im Auslande hat man die Notwendigkeit, die Landwirtschaft in den höheren Bildungsanstalten mit Stipendien besonders reichlich zu bedenken, längst erkannt. Wir haben hierlands gewiss zum allermindesten eben so viel Veranlassung zu Studienbeiträgen, wie man in Frankreich, in Österreich u. s. w. hat, und es dürfte sich der Mühe lohnen, in ernste Erwägung zu ziehen, ob dem jungen, für höhere Ausbildung in der Landwirtschaft richtig qualifizierten Mann, wenn ihn sein Kanton mit 400—500 Fr. per Jahr an unsere eidgenössische Anstalt sendet, vom Bunde nicht ein Gleiches zu dessen Gunsten beizulegen wäre. Das „Institut national agronomique“ in Paris hat sich mit Erfolg die Aufgabe gestellt, nicht nur Wirtschaftler für grössere Güter, sondern auch Kulturtechniker und Beamte der landwirtschaftlichen Verwaltung und endlich auch Landwirtschaftslehrer auszubilden. Die Gelegenheit für Ausbildung von Kulturtechnikern, wie sie in Poppelsdorf bei Bonn und ähnlich auch in München geschaffen ist, dürfte im fernern geeignet sein, die Bedeutung unserer Anstalt in Zürich zu heben; in einer diesbezüglichen zweckmässigen Anlehnung derselben an die Ingenieurschule dürfte da belangerreicher Erfolg erzielt werden ohne jede namhafte Kostenvermehrung. Eine umfangreichere Versuchsstation für Anstellung von Kultur-, Düngungs- und Fütterungsproben wäre sodann neben einer sogenannten Kontrolstation ein Mittel, die landwirtschaftliche Schule unseres Polytechnikums den praktischen Interessen der Landwirtschaft etwas näher zu rücken — ein Moment, welches angesichts der öffentlichen Meinung an diesem Orte nicht unterschätzt werden darf. Mehr Veranlassung zur Benutzung unserer obersten landwirtschaftlichen Bildungsstätte müsste speziell in der romanischen Schweiz angenehm verspürt werden, wenn mehr als bisher auch auf Vortrag in französischer Sprache Bedacht genommen würde. So liesse sich noch auf diesen und jenen Gegenstand hinweisen, welcher in der Beurteilung des Möglichen in dem, was wir für die landwirtschaftliche Schule verlangen, mehr oder weniger von Belang sein dürfte. Wir bilden uns im entferntesten nicht ein, erschöpft zu haben, nein, wir wollten im Gegenteile durch unsere kurzen Andeutungen ein Mehreres ab Seite Sach- und Fachkundiger anregen, und wir wollten nur nachweisen, dass unsere Anregung ihre Bedeutung hat. Es ist der Kommission auch nicht neu, dass sich der Bundesrat in ähnlichem Sinne schon 1879 mit der landwirtschaftlichen Abteilung am Polytechnikum befasst hat; man meinte damals, die Anstalt zugänglicher gemacht zu haben durch Erleichterungen dadurch, dass man unter gewissen Umständen Erlass der Aufnahmeprüfung und Wahl einer individuellen Studienrichtung als zulässig erklärte. Wir haben oben gezeigt, dass wir glauben, es sollte im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft und im Interesse der schweizerischen landwirtschaftlichen Schule umfangreicher vorgegangen werden, und wir beantragen in diesem Sinne das Postulat: „Der Bundesrat ist eingeladen, in Erwägung zu ziehen und darüber Bericht zu erstatten, ob die landwirtschaftliche Schule am Polytechnikum der vaterländischen Landwirtschaft nicht nutzbarer gemacht werden könnte.“

Baselstadt. Eine Kommission tüchtiger, erfahrener Schulmänner hat die Aufgabe erhalten, neue Schullesebücher für die Primar- und Sekundarschulstufe der Stadt auszuarbeiten.

LITERARISCHES.

Illustrierte Jugendblätter, herausgegeben von O. Sutermeister und H. Herzog. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des vierten Heftes 1882. Bild: Das Wildkirchlein im Appenzellerland. — Auf dem Schulwege. Eine Jugenderinnerung von Lena Fäsi. — Der Schein trägt. Ein Kinder-

drama in drei Akten. Von Hildebrandt Strehlen. — Das Wildkirchlein im Appenzellerland. Von H. Herzog. (Mit Bild.) — Die Zigeunerinsel. Ein Märchen von Hildebrandt-Strehlen. (Schluss.) — Der Kaffee Kuchen. Gedicht von Marie Poppen. — Scherzrätsel. — Preisrätsel.

Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen von Albert Benteli, Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie und des technischen Zeichnens am städtischen Gymnasium und an der Hochschule in Bern. Bern, Dalp'sche Verlagsbuchhandlung, 4.

Das Bestreben, dem technischen Zeichnen diejenige Verbreitung zu sichern, welche notwendig ist, um den Gewerbetreibenden wie den Grossindustriellen die ihnen notwendige Fertigkeit in der Benutzung dieses, in den meisten Fällen notwendigen, in vielen Fällen mindestens nützlichen Hilfsmittels zu sichern, begründete und rechtfertigte das Herbeiziehen desselben in den Lehrplan der Mittelschulen, während man es früher nur an den Gewerbe-, Industrie- und technischen Fachschulen übte, oder dem Privatunterricht überliess. Der Verbreitung des Unterrichtsfaches entsprechend, musste sich notwendigerweise das Lehr- und Hilfsmaterial gestalten, so dass ziemlich frühe teils mehr theoretische, teils mehr praktische Werke entstanden, an welchen sich der Unterricht für angehende Handwerker und Grossindustrielle anzulegen vermochte.

Die Mittelschule bedarf eines andern Hilfsmaterials. Die Schüler müssen mit den Elementen beginnen und können nur bis zu einem den Verhältnissen entsprechenden, häufig nicht sehr hoch liegenden Grade emporsteigen; die Lehrer haben mit der dem Alter der Schüler entsprechenden Fähigkeit und der Entwicklung zu rechnen und sind meistens an eine sehr beschränkte Unterrichtszeit gebunden. Wie könnte man auch dem Zeichnen viel Zeit opfern, da doch die Schulen — nicht etwa die Mittelschulen allein — schon überladen genug an Lehrmaterial sind? Wahrlich die Lehrer, noch mehr aber die Schüler haben des Stoffes in Hülle und Fülle zu überwäligen, so dass einem schon beim Überblick der Studienpläne häufig genug jener bekannte Satz einfallen kann, welchen im Faust der Schüler an den Mephistopheles richtet. Gewiss wird es unter solchen Umständen notwendig zu lernen: „Alles zu reduzieren und gehörig zu klassifizieren.“ Für den Unterricht in den Mittelschulen müssen somit notwendigerweise Hilfsmittel geschaffen werden, welche nicht zu viel bringen, ohne jedoch das Notwendige auszuschliessen.

Die Berner Erziehungsdirektion erwarb sich ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, als sie im Jahre 1878 eine freie Konkurrenz zur Erstellung eines Lehrganges über „technisches Zeichnen an Mittelschulen“ ausschrieb. Als Resultat jener Ausschreibung liegt das am Eingange genannte, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bernischen Mittelschulen empfohlene Werk uns vor. Dasselbe zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält auf 20 Blättern das geometrische Zeichnen, der zweite Teil auf 28 Blättern das projektivische Zeichnen. Ein beigegebener Text von 25 S. dient teils zur Erläuterung der Tafeln, teils zur Ergänzung und zu weiterer Anleitung.

Das Werk ist nicht für Schüler, sondern als Wegleitung für den Lehrer bestimmt. Diesem steht es frei, den auf den 48 Blättern behandelten Stoff den Verhältnissen gemäss zu erweitern oder zu beschränken. Entsprechend wird der in der Einleitung gegebene Lehrplan je nach der Klassenzahl und der zur Verfügung stehenden Zeit zu ändern sein. Mit dem Wunsche, dass auf den Mittelstufen das Laviren mit Tusche oder Farben unterbleiben soll, können wir uns nur einverstanden erklären, da selbst auf höheren Stufen es häufig den Schülern am richtigen Verständnis dazu fehlt.

Im ersten Teile des Lehrplanes wird nach einigen kurzen Angaben über das Zeichenmaterial und die Unterrichtsmethode des geometrischen Zeichnens von der einfachen Linie an durch die einfachsten beim technischen Zeichnen anzuwendenden geometrischen Aufgaben geradliniger Gebilde zu den Kurven, Kreis, Ovale, Spirale und Ellipse übergegangen. Neben der ungenäherten Kreisabwicklung hätte noch die entsprechende Umwandlung der Kreisfläche in ein Quadrat und daraus in anderweitige einfache, durch gerade Linien begrenzte Ebenen verbunden werden können, da derartige Aufgaben sich häufig praktisch verwenden lassen. Ausser der Ellipse hätte noch die Parabel, als häufig zur Anwendung gelangend und oft eine schönere Übergangslinie von einer Geraden zu einer andern, als es der Kreisbogen abgebend, ein Plätzchen verdient. Auf die einfachen Kurven folgen in durchweg geschmackvoller Auswahl auf Blatt 10—17 Anwendungen geometrischer Konstruktionen in namentlich im Bauwesen vorkommenden Formen. Das Schraffieren und Flachanlegen verschiedener Ebenenstücke mit verschiedenen Farben kann nur gebilligt werden, indem dadurch das Benutzen der Farben geübt und der Farbensinn der Schüler geweckt und entwickelt wird. Auf der Sekundarstufe könnte man die Einführung der Kreisprojektion (S. 13) vielleicht etwas zu weitgehend finden. Den Lehrern und vorab den strebsameren darf schon etwas mehr geboten werden, als sie unmittelbar gebrauchen.

Im zweiten Teile folgt das „projektive Zeichnen“. Mit dem Würfel wird begonnen und unter Einschaltung der Behandlung von Schlag- und Eigenschatten zur Pyramide, zum Kegel, Zylinder und zu einfachen kombinierten Körpern übergegangen. Auf Blatt 40—42 folgen Aufgaben über ebene Schnitte und Abwickelungen; Blatt 43 gibt den Schnitt zweier geraden Kreiszyylinder; Bl. 44 als Beispiel einer Aufnahme nach der Natur ein Grabdenkmal und die Blätter 45, 46, 47 und 48 parallelperspektivische Darstellungen und Anwendung der Isometrie, eines speziellen Falles der axonometrischen Darstellungen. Als für die Mittelschulstufe nicht passend, wurde mit Recht die Polarperspektive gar nicht berührt.

Darüber, ob das projektivische Zeichnen mit der Darstellung von Punkt und Linie, oder sofort mit der Darstellung von Körpern begonnen werden soll, liesse sich rechten. Da aber im vorliegenden Falle dem Lehrer jede Freiheit darüber gewahrt bleibt, und da es in der weitaus grösseren Zahl der Fälle sich nur darum handeln kann, den Schülern das Wesentlichste der Darstellungsmethoden von körperlichen Gebilden beizubringen, ohne sie tiefer in das Wesen der darstellenden Geometrie einzuführen oder einführen zu können, so wird am besten diejenige Methode genannt werden müssen, welche am schnellsten und sichersten die jungen Leute je nach ihren Anlagen leichter oder weniger rasch, mehr oder minder gründlich in das zu überwältigende Gebiet einzuführen vermag, selbst auf die Gefahr hin, dass die Methode zu praktisch erscheinen könnte. Das praktische Leben, welches weitaus die grösste Anzahl der jungen Leute aus den Mittelschulen direkt aufnimmt, trägt zwar gerade nicht schwer an der Theorie, aber sie bedarf vor allem Leute, welche nicht praktisch unbeholfen sind. Man darf deshalb getrost der Anschauung des Herrn Verfassers, der wiederholt andeutet, dass er dem praktischen Leben dienen will, beistimmen. Dem Lehrer bleibt es vollständig überlassen, je nach den Verhältnissen tiefer in die Elemente einzudringen oder sich sofort mehr auf das praktische Gebiet zu begeben.

Zur Darstellung der Ellipsen bei den parallelperspektivischen und axonometrischen Methoden würden wir die Konstruktion mittelst Ordinaten und Abszissen vorziehen, weil sie bequem und zugleich notwendig bei der Darstellung anderer Kurven als Kreise und einfacher Kegelschnitte wird. Eine

zweckmässige Übung ist das Einzeichnen der Kreise in die drei sichtbaren Ebenen des in schräger Projektion gezeichneten Würfels. Neben den isometrischen Darstellungsmethoden sollte man mindestens noch die monodimeterische üben, da manche Gegenstände, wie z. B. Tische, selbst Würfel u. dgl. ein widernatürliches Aussehen bekommen, wenn sie isometrisch gezeichnet werden.

Unsere kurze Übersicht zeigt, dass wir es mit einem Werke zu tun haben, das auf 48 Blättern und 25 Seiten Text eine systematisch geordnete, reiche Fülle von Lehrmaterial enthält, das in vielen Mittelschulen nur teilweise, in den meisten jedenfalls nur ohne Erweiterung, häufig nur mit Weglassung der mit Sternchen bezeichneten Blätter benutzt werden kann. Nicht allein dem Stoffe nach, sondern auch wegen der eleganten und sehr gelungenen Ausführung bietet der Lehrgang für technisches Zeichnen den Lehrern an Mittel- und selbst höheren Schulen ein empfehlenswertes Hilfsmittel, das in weiten Kreisen Verbreitung verdient und finden wird. Wir wünschen die Verbreitung desselben nicht allein im Interesse aller der Lehrer, welche das technische Zeichnen an Mittel- oder Gewerbeschulen, selbst an höheren Schulen zu leiten haben, sondern wir wünschen dieselbe auch um des Verfassers und des Verlegers halber, welche für das Werk nicht unbedeutende Arbeit aufzuwenden und Opfer zu bringen hatten.

Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist das Werk zur Einführung an den bernischen Mittelschulen empfohlen. H. F.

Erbach, Deutsche Sprachlehre. Ein Lern- und Übungsbuch für Töchter- und Mittelschulen etc., zweite bedeutend vermehrte Auflage. Schwann, Düsseldorf 1882. 69 S.

Ein handliches, elegant ausgestattetes Büchlein, das insofern vom betretenen Wege abzuweichen wagt, als es die Redeteile nicht gesondert behandelt, sondern in ihrer Bedeutung für den Satz. Es geht überall vom Beispiel aus; der Schwerpunkt ist auf die praktische Seite, auf die mündliche und schriftliche Einübung gelegt.

Dr. O. Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule. 10. und 11. Lief. Zürich, Verlag von Fr. Schulthess.

Dieses vortreffliche Werk rückt rasch vorwärts. Die vorliegenden Lieferungen enthalten die Lebensabrisse folgender Schulmänner: Sieber, Bruch, Zollinger, Fries, Eberhard, Schinz, Hottinger, Jeremias Gotthelf, Langhans, Rickli, Grunholzer, Boll, Klias, Spiess, Rietschi, Reding, Morel, Tschümperlin, Lütshg, Bähler, Becker, Zumbach, Keiser, Probst, Roth, Kettiger und Bänziger. — Auf anschauliche Weise führen uns diese Lebensbilder in die neueste Geschichte des Schulwesens der verschiedenen Kantone ein. Diese Lektüre ist für jeden Lehrer äusserst bildend. Das Werk wird bestens empfohlen. W.

Briefkasten. Wir haben vor einiger Zeit auf geschehene Anfrage hin an dieser Stelle mitgeteilt, dass das eidgenössische topographische Bureau die Blätter des topographischen Atlas zur Herstellung von Reliefs auf Karton von passender Dicke gedruckt abgebe. Wir glaubten, diese Mitteilung aus zuverlässiger Quelle geschöpft zu haben. Nun erklärt aber das genannte Bureau, dass es nur einmal aus Gefälligkeit eine derartige grössere Bestellung besorgt habe und nicht in der Lage sei, es ferner zu tun, dass es überhaupt nur dann die eidgenössischen Karten direkt abgebe, wenn die Bestellung mindestens den Wert von 50 Fr. betrage. Wir bedauern, dass wir durch unsere Mitteilung dem eidgenössischen topographischen Bureau und denen, die von ihr Gebrauch machen wollten, unnütze Mühe gemacht haben und raten den letztern, die käuflichen Blätter des topographischen Atlas auf dünnen Karton oder starkes Papier von passender Dicke aufzukleben und dann im übrigen zu verfahren wie mit den direkt auf Karton gedruckten Blättern. Die bereits erschienenen Blätter (es sind nämlich noch nicht alle gedruckt) sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Anzeigen.

Italienisch

erteilt Sprachlehrer G. Foramitti, geborner Italiener. — Herr Erziehungsrat Näf erteilt Referenzen. Wohnung: Augustinergasse 20, Zürich.

Ein junger Mann,

Lehramtskandidat,

sucht sofort Anstellung in einem Institut. Auskunft erteilt die Expedition.

Stellegesuch.

Ein für Mathematik und Naturwissenschaften diplomierter Fachlehrer (mit vieljähriger praktischer Tätigkeit hinter sich) mit besten Referenzen sucht für sofort eine entsprechende Stelle.

Ausschreibung.

An der Waisenanstalt Basel ist auf 1. Juli die Stelle einer Arbeitslehrerin zu besetzen. Anmeldungen mit Angabe des Alters, Bildungsganges, bisheriger Tätigkeit etc. sind bis zum 12. Juni einzu-geben an

J. J. Schänblin, Waisenvater.

Une institutrice

(Suisse, diplômée) connaissant le français, l'anglais et l'allemand, ayant de l'expérience et de bonnes recommandations désire se placer en automne dans un pensionnat ou dans une famille (de préférence dans la Suisse française).

S'adresser sous le Chiffre N. N. à l'expédition de la „Schweizerische Lehrerzeitung“.

Solothurn

Gasthof zum „Storchen“.

Altrenommiertes Haus an der neuen Aarbrücke in schönster Lage der Stadt, zunächst dem Bahnhof. Reelle Weine, gute bürgerliche Küche, prompte Bedienung, mässige Preise, grosse Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften. Letztern werden Extrapreise gestellt.

Es empfiehlt sich höflichst

Der Eigentümer:

G. Lüthy-Stämpfli, Metzger.

Soeben erschien:

Schweizergeschichte

für

Schule und Volk

von

Dr. B. Hidber.

Drittes Heft.

Preis Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch den Verleger K. J. Wyss in Bern.

Rufer, Exercices et Lectures 1^{ère} partie wird in II. Auflage im Laufe des Juni erscheinen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Ausschreibung.

An der deutschen reformirten Schule in Genf sind folgende Stellen zu besetzen:

- 1) Diejenige einer Lehrerin für die unterste Klasse und für Handarbeiten mit einem vorläufigen Gehalt von 1200 Fr.
- 2) Die Stelle eines Lehrers für eine Mittelklasse mit vorläufigem Gehalt von 1600 Fr.

Der Unterricht wird deutsch gegeben; französische Sprache ist aber unumgänglich notwendig.

Allfällige Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Wahlfähigkeitspatent von heute an innert 4 Wochen an Herrn Professor H. Krauss, chemin de la Tour 11, maison Bachofen, einzusenden.

Genf, den 24. Mai 1882.

Die Schuldirektion.

Solothurn

Gasthof zur „Krone“.

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des Gasthofes zur „Krone“ gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:

J. Huber-Müller.

Schweizerische Lehrmittelanstalt

Orell Füssli & Co.

Centralhof

Zürich

Bahnhofstrasse Centralhof.

Täglich geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbel'sche Materialien für den Kindergarten, Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, geographische Karten, Globen, Tellurien, Reliefs. — Naturgeschichtliche Präparate und anatomische Modelle, Zeichnungsmaterialien für Freihand-, geometrisches und technisches Zeichnen, Vorlagen und Modelle.

Grosse Sammlung physikalischer Apparate aller Art. Alle einschlägige Literatur, in- und ausländische Lehrmittel.

Pädagogisches Lesekabinet mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag von 2—4 Uhr Vorweisung und Erklärung der physikalischen Apparate.

Eintritt frei.

(O L A 32)

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Neu!

Tintenpulver $\frac{1}{2}$ Kilo (genügt zu 25 Liter Tinte) Fr. 6. 25, $\frac{1}{4}$ Kilo Fr. 3. 75 franko. Tintenextrakt 1 Kilo (genügt zu 10 Liter Tinte) Fr. 3. 75 franko.

J. E. Dümlein, Nürnberg.

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der Lehrmittelanstalt im Centralhof Zürich. (O L A 31)

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlertüli“, nahe beim Bahnhof. Prachtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zusprechenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.